



Rechnungshof

# Ursprünglicher Haushalt 2019

Bericht des Rechnungshofes über den Dekretentwurf zur Festlegung der Haushaltspläne der Einnahmen und Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2019



Bericht des Rechnungshofes an das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft  
*Beschlossen vom Rechnungshof in seiner Sitzung der Allgemeinen Versammlung vom 14. November 2018*

# Einführung

## **Gesetzliche Grundlage**

Im Rahmen seiner Auskunftsaufgabe des Parlaments im Haushaltsbereich, die ihm durch das Dekret über die Haushaltsordnung vom 25. Mai 2009 (DHO) zugewiesen wird, übermittelt der Rechnungshof die Erläuterungen und Bemerkungen, zu denen der Dekretentwurf zur Festlegung der Haushaltspläne der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2019 Anlass gegeben hat.

## **Übermittlung des Entwurfs zur Haushaltsanpassung**

In Anwendung von Artikel 59 DHO hat die Regierung am 12. Oktober 2018 die Dekretentwürfe zur Festlegung der Haushaltspläne 2019 dem Parlament hinterlegt.

**INHALTSVERZEICHNIS**

<b>Einführung</b>	<b>2</b>
<b>Kapitel 1</b>	<b>5</b>
<b>Norm und Haushaltspfad</b>	<b>5</b>
<b>1.1</b> <b>Ökonomisches Umfeld</b>	<b>5</b>
<b>1.2</b> <b>Belgische Koordinierung und Aufteilung der Anstrengungen für die Jahre 2018 bis 2021</b>	<b>5</b>
<b>1.3</b> <b>Pfad des Stabilitätsprogramm für die Jahre 2018-2021</b>	<b>6</b>
1.3.1    Die Verwendung der Flexibilitätsklausel	7
<b>1.4</b> <b>Entwurf eines belgischen Haushaltsplans und Überprüfung durch die Europäische Kommission</b>	<b>7</b>
1.4.1    Finanzierungssaldo und struktureller Saldo	7
1.4.2    Schuldenquote	8
1.4.3    Flexibilitätsklausel	8
<b>1.5</b> <b>Übereinstimmung des Haushalts der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit dem neuen europäischen Bedingungen</b>	<b>9</b>
1.5.1    Nicht in den Haushalten enthaltenen Einrichtungen	10
1.5.2    Mehrjährige Haushaltsplanung	10
<b>1.6</b> <b>Pfad der Deutschsprachigen Gemeinschaft</b>	<b>10</b>
<b>Kapitel 2</b>	<b>11</b>
<b>Mehrjährige Haushaltssimulation</b>	<b>11</b>
<b>2.1</b> <b>Einführung</b>	<b>11</b>
<b>2.2</b> <b>Kohärenz zwischen Haushaltssimulation und Haushaltspläne</b>	<b>11</b>
<b>2.3</b> <b>Analyse der Haushaltssimulation</b>	<b>12</b>
<b>2.4</b> <b>Sensitivitätsanalyse</b>	<b>14</b>
<b>Kapitel 3</b>	<b>16</b>
<b>Haushaltsentwürfe für das Jahr 2018</b>	<b>16</b>
<b>3.1</b> <b>Tabelle der Haushaltsausgleiche</b>	<b>16</b>
<b>3.2</b> <b>Verfügender Teil</b>	<b>17</b>
<b>3.3</b> <b>Dienste der Hauptverwaltung</b>	<b>18</b>
<b>3.4</b> <b>Dienste mit getrennter Geschäftsführung</b>	<b>24</b>
<b>3.5</b> <b>Einrichtungen öffentlichen Interesses</b>	<b>24</b>

Kapitel 4	25
Anhänge	25

## KAPITEL 1

# Norm und Haushaltspfad

## 1.1 Ökonomisches Umfeld

Das Föderale Planbüro<sup>1</sup> und die Europäische Kommission<sup>2</sup> haben die Wachstumsprognosen für die Jahre 2018 und 2019 im Allgemeinen nach unten revidiert. Was die Inflationsrate anbelangt, so wurde diese für dieselben Jahren nach oben korrigiert. Es bleibt anzumerken, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft in ihrer Haushaltssimulation<sup>3</sup> dieselben ökonomischen Parameter wie das Planbüro anwendet.

Tabelle 1 - Makroökonomische Parameter

	Prognose Mitte 2018				Prognose Ende 2018			
	BIP		Inflation		BIP		Inflation	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
EK	1,8 %	1,7 %	1,6 %	1,6 %	↘ 1,5 %	↘ 1,5 %	↗ 2,3 %	↗ 2,1 %
Plan	1,8 %	1,7 %	1,7 %	1,3 %	↘ 1,5 %	↘ 1,5 %	↗ 2,0 %	↗ 1,9 %
DG	1,8 %	1,7 %	1,7 %	1,7 %	↘ 1,5 %	↘ 1,5 %	↗ 2,0 %	↗ 1,9 %

( %)

Der Rechnungshof merkt an, dass es in 2019, laut Simulationen des Planbüros vom 6. November 2018, eine Überschreitung des Pivot Index durch den Gesundheitsindex im Juni 2019 geben wird. Infolgedessen würden die Sozialleistungen und Löhne im öffentlichen Dienst an den Lebenshaltungskosten angepasst werden, d.h. im Juli 2019 bzw. August 2019 um 2 % angehoben. Diese Anpassung wurde in früheren Prognosen erst im Oktober 2019 erwartet, sprich vier Monate später.

## 1.2 Belgische Koordinierung und Aufteilung der Anstrengungen für die Jahre 2018 bis 2021

In Übereinstimmung mit dem Zusammenarbeitsabkommen vom 13. Dezember 2013<sup>4</sup> formulierte die Abteilung „Staatlicher Finanzierungsbedarf“ des Hohen Finanzrates<sup>5</sup> im März 2018 ihre Empfehlungen zum Haushaltsziel aller Behörden und seine Verteilung auf die unterschiedlichen Entscheidungsebenen im Rahmen der Aktualisierung des Stabilitätsprogramms<sup>6</sup>. Bei der Erarbeitung dieser Stellungnahme verwendete der HFR die Wirtschaftsprognosen 2018-2023 des Föderalen Planbüros<sup>7</sup>.

<sup>1</sup> Wirtschaftsbudgets veröffentlicht am 8. Februar 2018 und 6. September 2018. Die Angaben für 2019 Mitte 2018 stammen aus den ökonomischen Aussichten 2018-2023 veröffentlicht am 22. März 2018.

<sup>2</sup> *Spring forecast* veröffentlicht am 3. Mai 2018 und *Autumn forecast* veröffentlicht am 8. November 2018.

<sup>3</sup> Haushaltssimulationen vom 16. April und 4. Oktober 2018.

<sup>4</sup> Zusammenarbeitsabkommen zwischen dem Föderalstaat, den Gemeinschaften, den Regionen und Gemeinschaftskommissionen zur Durchführung von Artikel 3 § 1 des Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion.

<sup>5</sup> Im Folgenden als „HFR“ bezeichnet.

<sup>6</sup> Hoher Finanzrat, Abteilung „Staatlicher Finanzierungsbedarf“, *Stellungnahme zum Haushaltspfad in Vorbereitung auf das Stabilitätsprogramm 2018-2021*, März 2018

<sup>7</sup> Föderales Planbüro, *Ökonomische Prognosen 2018-2023*, 22. März 2018

Am 27. April 2018 genehmigte der föderale Ministerrat das mehrjährige Stabilitätsprogramm für den Zeitraum 2018-2021, das den Haushaltspfad für den oben genannten Zeitraum festlegt. Er hat es Ende April an die europäischen Behörden versandt.

Der Konzertierungsausschuss<sup>8</sup> billigte seinerseits lediglich den Pfad des Stabilitätsprogramms 2018-2021, der darauf abzielt, das strukturelle Gleichgewicht für alle verschiedenen Machtebenen in 2020 zu erreichen, ohne die individuellen Ziele jeder Entscheidungsebene für die Jahre 2018 und die folgenden Jahre zu billigen.

Artikel 2 Absatz 4 Unterabsatz 1 des genannten Zusammenarbeitsabkommens bestimmt: „Im Rahmen der Aktualisierung des Stabilitätsprogramms werden die gesamtstaatlichen Haushaltsziele, die in strukturellen Begriffen nach den Verfahren der Europäischen Kommission bestimmt werden, in nominalen und strukturellen Begriffen über die verschiedenen Bereiche des Gesamtstaats anhand eines Gutachtens der Abteilung „Staatlicher Finanzierungsbedarf“ des Hohen Finanzrates aufgeteilt“.

Die Europäische Kommission<sup>9</sup> hat diesbezüglich darauf hingewiesen, dass die Zustimmung des Konzertierungsausschusses zur Erzielung eines strukturellen Gleichgewichts im Jahr 2020<sup>10</sup> ein positiver Schritt ist, dass jedoch die formale Genehmigung der jährlichen Ziele für jede Regierungsebene noch fehlt. Sie empfiehlt daher, die vollständige Umsetzung des oben genannten Zusammenarbeitsabkommens vom 13. Dezember 2013 fortzusetzen.

### 1.3 Pfad des Stabilitätsprogramm für die Jahre 2018-2021

Der Pfad des Stabilitätsprogramms 2018-2021 zielt darauf ab, den strukturellen Saldo im Jahr 2020 zu erreichen, indem das strukturelle Defizit zwischen 2018 und 2019 und zwischen 2019 und 2020 um 0,05 % des BIP gesenkt wird. Des Weiteren sieht das Programm vor, dass das Schuldenkriterium<sup>11</sup> ab 2018 eingehalten wird.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Stabilitätsprogramms in Bezug auf den Finanzierungssaldo und den strukturellen Saldo.

Tabelle 2 – Struktur- und Finanzierungssalden aller öffentlichen Haushalte (in % des BIP)

	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Finanzierungssaldi - alle öffentlichen Behörden</b>	<b>- 1,03</b>	<b>- 0,98</b>	<b>- 0,69</b>	<b>0,05</b>	<b>0,07</b>
Entität I	- 1,08	- 0,50	- 0,64	0,03	0,05
Entität II	0,05	- 0,48	- 0,05	0,02	0,02

<sup>8</sup> Gemäß den Bestimmungen der Notifizierung vom 27. April 2018 (in Bezug auf die Notifizierung vom 25. April 2018) hat der Konzertierungsausschuss:

- den Pfad des Stabilitätsprogramms 2018-2021 zur Erreichung des mittelfristigen Ziels – MTO (ausgedrückt als struktureller Saldo) bis 2020 für alle verschiedenen Entscheidungsebenen gebilligt. Das mittelfristige Ziel liegt bei 0 % des BIP.
- die Zusage der Entität I und der Entität II zur Kenntnis genommen, sich 2020 dem strukturellen Gleichgewicht anzunähern.

<sup>9</sup> Empfehlung der Europäischen Kommission, COM (2018) 401 final, *Recommendation for a Council recommendation on the 2018 national Reform Programme of Belgium and delivering a Council opinion on the 2018 Stability Programme of Belgium*, 23. Mai 2018.

<sup>10</sup> Sprich ein strukturelles Gleichgewicht für alle Entscheidungsebenen.

<sup>11</sup> Das Schuldenkriterium ist erfüllt, wenn die Differenz zwischen der Schuldenquote und dem Referenzwert (60 % des BIP) über einen Zeitraum von drei Jahren abgenommen hat oder durchschnittlich um ein Zwanzigstel pro Jahr abnimmt.

<b>Struktureller Saldo - alle öffentlichen Behörden</b>	<b>- 0,86</b>	<b>- 0,80</b>	<b>- 0,61</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Entität I	- 0,85	- 0,69	- 0,56	0,00	0,00
Entität II	0,00	- 0,11	- 0,05	0,00	0,00

Quelle : Stabilitätsprogramm Belgiens 2018-2021, S. 13.

Beim Übergang vom strukturellen Saldo zum Finanzierungssaldo werden die voraussichtlichen Auswirkungen von einmaligen<sup>12</sup> oder vorübergehenden Maßnahmen sowie die (günstige oder ungünstige) wirtschaftliche Situation berücksichtigt. Bei der Entität II ist der Unterschied zwischen dem Finanzierungssaldo und dem strukturellen Saldo im Jahr 2018 hauptsächlich auf die endgültige Festlegung des Autonomiefaktors zurückzuführen.

### 1.3.1 Die Verwendung der Flexibilitätsklausel

Wie aus dem Stabilitätsprogramm 2018-2021<sup>13</sup> hervorgeht, beabsichtigen die Föderalregierung und die föderalen Gebietskörperschaften, auf eine Lockerung der Flexibilitätsklausel hinzuwirken, die es ermöglichen würde, im Rahmen der belgischen Haushaltsanstrengung gewisse sogenannte strategische Investitionsausgaben<sup>14</sup> zu neutralisieren. In Erwartung einer Entscheidung der europäischen Behörden berücksichtigt das Stabilitätsprogramm eine mögliche Neutralisierung öffentlicher Investitionen jedoch nicht.

## 1.4 Entwurf eines belgischen Haushaltsplans und Überprüfung durch die Europäische Kommission

Seit dem Inkrafttreten des *two-Packs* am 30. Mai 2013 unterliegt Belgien wie die anderen Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets einer verstärkten haushaltspolitischen Überwachung durch die Europäische Kommission. Nach diesen Rechtsvorschriften muss der Entwurf des Haushaltsplans für das kommende Jahr der Europäischen Kommission vor dem 15. Oktober übermittelt werden. Diese ist dafür verantwortlich, vor dem 30. November eine Stellungnahme zu seinem Inhalt abzugeben, und kann gegebenenfalls um eine Vervollständigung oder Abänderung des Entwurfes bitten.

### 1.4.1 Finanzierungssaldo und struktureller Saldo

Mitte Oktober 2018 übermittelte die belgische Regierung der Europäischen Kommission einen Entwurf eines Haushaltsplans, in dem die geplanten Maßnahmen detailliert dargelegt sind, um ein nominelles Finanzierungssaldo von -1,0 % des BIP im Jahr 2019 und einen strukturellen Saldo von -0,8 % des BIP zu erreichen.

Die Haushaltsziele aller Behörden unterscheiden sich von den im Stabilitätsprogramm vorgeschlagenen Werten. Der strukturelle Saldo für 2019 wird auf -0,8 % des BIP (statt -0,6 %) festgelegt, während die strukturelle Verbesserung zwischen 2018 und 2019 weiterhin bei 0,2 % des BIP liegt.

<sup>12</sup> Sprich *one-shot* Maßnahmen.

<sup>13</sup> Stabilitätsprogramm Belgiens 2018-2021, S. 13-15 und S. 40-60.

<sup>14</sup> Diese strategischen Investitionsausgaben werden von den verschiedenen Entscheidungsebenen getragen.

Tabelle 3 – Vergleich des Entwurfs des Haushaltsplans / Stabilitätsprogramm

	2018	2019
<b>Struktureller Saldo</b>		
Stabilitätsprogramm	-0,8	-0,6
Entwurf des Haushaltsplan	-1,0	-0,8
Unterschied	<b>-0,2</b>	<b>-0,2</b>
<b>Finanzierungssaldo</b>		
Stabilitätsprogramm	-1,0	-0,7
Entwurf des Haushaltsplan	-1,1	-1,0
Unterschied	<b>-0,1</b>	<b>-0,3</b>

Quelle: *Projet de plan budgétaire de la Belgique, s.62 (Oktober 2018); in % des BIP*

#### 1.4.2 Schuldenquote

Die Schuldenquote (Bruttoverschuldung) wird für die Jahre 2018 und 2019 auf 101,9 % des BIP bzw. 100,2 % des BIP geschätzt. Dies entspricht einem Anstieg um 0,7 % bzw. 0,8 % im Vergleich zu den Angaben die im Stabilitätsprogramm vorgesehen sind. Die im Haushaltsplan genannten Sätze berücksichtigen jedoch nicht den möglichen Verkauf öffentlicher Beteiligungen.

#### 1.4.3 Flexibilitätsklausel

Die Europäische Kommission hat in ihrer Bewertung der belgischen Haushaltsergebnisse bislang zugegeben, dass außergewöhnliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Migrationskrise und der Terrorismusbekämpfung die in den europäischen Rechtsvorschriften vorgesehene Flexibilitätsklausel erfüllen können, um eine Abweichung von dem von der Europäischen Union gesetzten Ziel zu rechtfertigen.

Belgien fordert in seinem Entwurf des Haushaltsplans 2019 wie auch beim vergleichbaren Entwurf für 2018 eine Lockerung der Flexibilitätsklausel, die es ermöglichen würde, im Rahmen der belgischen Haushaltsanstrengung mehrere sogenannte strategische Investitionsausgaben<sup>15</sup> zu neutralisieren. Belgien hat auch darum gebeten, die Flexibilitätsklausel für Strukturreformen<sup>16</sup> anwenden zu können, so dass es vorübergehend von seiner normativen Richtung<sup>17</sup> abweichen könnte.

Der Haushaltsplan enthält die Finanzierungssalden bestimmter Entitäten, in denen die Investitionsprojekte, für die sie die Flexibilitätsklausel anwenden möchten, gesondert angegeben werden.

In ihrem Schreiben vom 19. Oktober 2018 zum Entwurf des Haushaltsplans 2019 stellt die Europäische Kommission fest, dass Belgien eine strukturelle Verbesserung von 0,2 % des BIP geplant hatte, die von der erforderlichen strukturellen Verbesserung von 0,6 % abwich. Sie hat auch darauf hingewiesen, dass das Wachstum der Netto-Primärausgaben<sup>18</sup> im belgischen

<sup>15</sup> Diese strategischen Investitionsausgaben werden von den verschiedenen Entscheidungsebenen getragen.

<sup>16</sup> Die Strukturreformen, die auf die Anwendung dieser Flexibilität abzielen, betreffen den tax-shift, die Reformen der Unternehmenssteuer, des Arbeitsmarkt, der Renten und des öffentlichen Dienst.

<sup>17</sup> Die belgischen Behörden unterstützen diese Forderung, indem sie darauf bestehen, dass die von Belgien durchgeführten Reformen die Kriterien erfüllen, nämlich dass diese Reformen einen nachweisbaren positiven Einfluss auf die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen haben, von großer Bedeutung sind und in vollem Umfang umgesetzt werden.

<sup>18</sup> Nach Angaben der Europäischen Kommission können die Netto-Primärausgaben grundsätzlich nur im Verhältnis zum potenziellen Wirtschaftswachstum steigen. Für Staaten, die ihr mittelfristiges Ziel noch nicht erreicht haben, beschränkt sie dieses Wachstum auf die erforderliche strukturelle Verbesserung. Für Belgien beträgt das maximale Wachstum der Netto-Primärausgaben im Jahr 2018 1,6 % (*Assessment of the 2017 stability programme for Belgium*, 23. Mai 2017, S. 16).



Entwurf des Haushaltsplans 2019 für 2019 2,2 % ausmacht und damit 0,6 % über dem erforderlichen maximalen Ausgabenwachstum (1,6 %) liegt. Sie hat zudem festgestellt, dass die Verringerung der Schuldenquote nicht ausreicht. Es wurde daher auf das Risiko einer erheblichen Abweichung von den empfohlenen Haushaltszielen für das Jahr 2019, sowie für die gemeinsam berücksichtigten Jahre 2018 und 2019 hingewiesen. Die Kommission hat Belgien daher um weitere Erläuterungen zu den von Belgien geplanten Haushaltsanstrengungen zur Einhaltung der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts ersucht. Sie hat des Weiteren das Ersuchen Belgiens zur Anwendung der Flexibilitätsklausel zur Kenntnis genommen und erklärt, dass sie eine umfassende Bewertung auf der Grundlage der Einhaltung der Förderkriterien für einen Beschluss des Rates durchführen werde um die Möglichkeit zu untersuchen, auf diese Klausel zurückzugreifen.

Belgien hat am 22. Oktober geantwortet und darauf hingewiesen, dass insbesondere in den letzten Jahren bereits Verbesserungen erzielt wurden, hinsichtlich der Verringerung des Haushaltsdefizits und der Schuldenquote, und dass notwendige Reformen durchgeführt wurden.

Die Entscheidung der Europäischen Kommission wird im November erwartet.

## **1.5 Übereinstimmung des Haushalts der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit dem neuen europäischen Bedingungen**

Im Rahmen des *Six-Packs* legt die Richtlinie 2011/85/EU des Rates vom 8. November 2011 Regeln für die Merkmale fest, die die Haushaltsrahmen der Mitgliedstaaten aufweisen müssen, um die Einhaltung ihrer Verpflichtungen im Rahmen eines übermäßigen öffentlichen Defizites zu gewährleisten. Sie wurde durch das Gesetz vom 10. April 2014<sup>19</sup> in nationales Recht<sup>20</sup> umgesetzt, das das Gesetz über die allgemeinen Bestimmungen ändert.

Die unterstützenden Dokumente, die den Haushalt jeder Gemeinschaft und Region begleiten müssen, werden dort aufgelistet. Darüber hinaus ist der Haushalt dieser Entitäten Teil eines mittelfristigen Haushaltsrahmens, der die Legislaturperiode und einen Mindestzeitraum von drei Jahren abdeckt. Er muss durch eine mehrjährige Programmplanung ergänzt werden, die sich aus dem mittelfristigen Haushaltsrahmen ergibt. Die Einzelheiten der Elemente, die darin enthalten sein müssen, sind im Gesetz über die allgemeinen Bestimmungen enthalten.

In Bezug auf die Deutschsprachige Gemeinschaft werden in Artikel 59 des Dekrets vom 25. Mai 2009, im Rahmen des Gesetz über die allgemeinen Bestimmungen, die Dokumente festgelegt, die in der allgemeinen Haushaltsrechtfertigung aufzunehmen sind. Die Vorlage der Haushaltsdokumente erfolgt gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über die allgemeinen Bestimmungen.

---

<sup>19</sup> Gesetz vom 10. April 2014 zur Abänderung, hinsichtlich der Teilumsetzung der Verordnung 2011/85/UE, des Gesetzes vom 16. Mai 2003 zur Festlegung der für die Haushaltspläne, die Kontrolle der Subventionen und die Buchführung der Gemeinschaften und Regionen sowie für die Organisation der Kontrolle durch den Rechnungshof geltenden allgemeinen Bestimmungen.

<sup>20</sup> Hauptziel dieser Richtlinie ist es, die Mitgliedstaaten zu verpflichten, über ein vollständiges öffentliches Rechnungswesen zu verfügen, ihre Haushaltsplanung auf realistischen und aktuellen makroökonomischen Angaben zu stützen, über Haushaltsvorschriften zu verfügen, eine mehrjährige Haushaltssimulation zu erstellen, eine Haushaltskoordinierung zwischen den Teilssektoren zu gewährleisten, die Haushaltszuständigkeiten zwischen den Teilssektoren aufzuteilen, Informationen über alle Einrichtungen, Fonds, Steuerausgaben, Verbindlichkeiten und Garantien zu berücksichtigen und zu veröffentlichen.

### 1.5.1 Nicht in den Haushalten enthaltenen Einrichtungen

Artikel 16/11 Absatz 2 dieses Gesetzes sieht vor, dass die dem Haushaltsplan beiliegenden Informationen und Belege eine Aufzählung von Einrichtungen und Fonds enthalten müssen, die nicht in den Haushaltsplänen enthalten sind und zum Konsolidierungskreis gehören, der vom Institut für volkswirtschaftliche Gesamtrechnung definiert wurde. Zudem muss eine Analyse ihrer Auswirkungen auf den Finanzierungssaldo und der Staatsverschuldung beigefügt sein.

Der Rechnungshof stellt fest, dass die Haushalte von zwei Einrichtungen, die in der am 19. Oktober 2018<sup>21</sup> veröffentlichten Liste des Instituts für volkswirtschaftliche Gesamtrechnung aufgeführt sind, für die Berechnung des SEC-Saldos nicht konsolidiert wurden.

### 1.5.2 Mehrjährige Haushaltsplanung

Die Analyse der mehrjährigen Haushaltssimulation ist in Kapitel 2 dieses Berichts dargestellt.

## 1.6 Pfad der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Um die im Stabilitätsprogramm für die Entität II (strukturelles Gleichgewicht in 2020) festgelegten Pfad einzuhalten, muss die Deutschsprachige Gemeinschaft für den Zeitraum 2018-2021 einen ausgeglichenen Haushalt (struktureller Saldo von 0 Euro) vorlegen.

Die ursprünglichen Ziele der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden beibehalten, d.h. ab 2018 wird ein ausgeglichener Haushalt erreicht.

Tabelle 4 – Haushaltspfad der Deutschsprachigen Gemeinschaft

	2018	2019
SEC-Saldo – Haushaltsentwurf	0	0
SEC-Saldo – Mehrjährige Haushaltssimulation vom 4 Oktober 2018	99	293

*(in tausend Euro)*

<sup>21</sup> Diese Liste enthält die Tourismusagentur Ostbelgien und die Rechtshilfekommission des Gerichtsbezirks Eupen

## KAPITEL 2

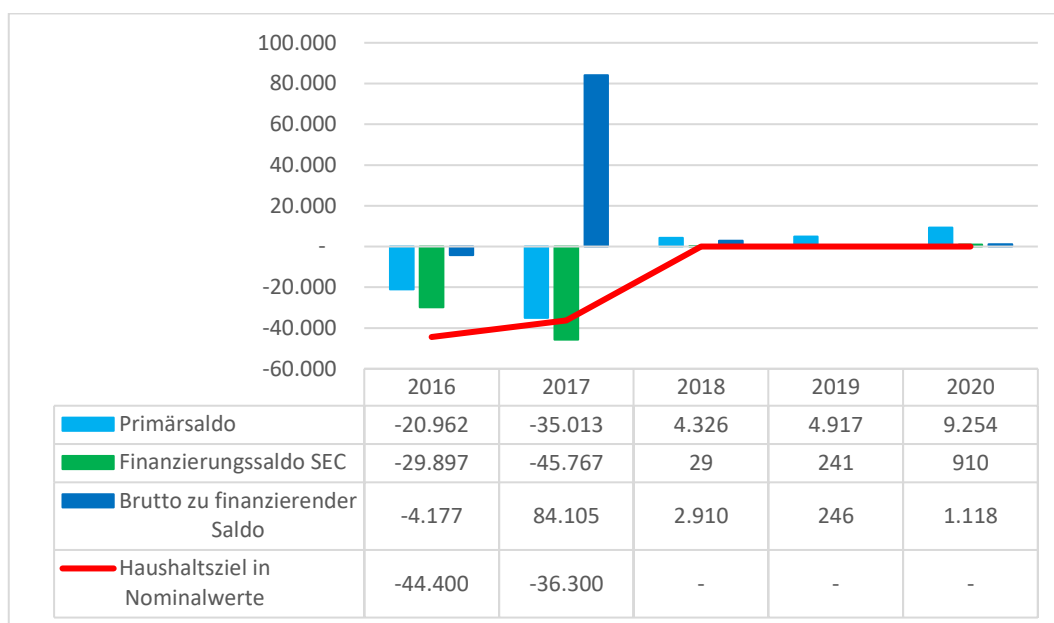
# Mehrjährige Haushaltssimulation

### 2.1 Einführung

Die Anpassung der Wirtschaftsparemeter und die Ausarbeitung der Haushaltspläne 2018 und 2019 haben die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft dazu veranlasst, die mehrjährige Haushaltssimulation zu aktualisieren. Der Rechnungshof hat die am 4. Oktober 2018 veröffentlichte mehrjährige Simulation analysiert.

Die zukünftigen Haushaltsergebnisse der Deutschsprachigen Gemeinschaft, wie sie aus der mehrjährigen Haushaltssimulation hervorgehen, sehen wie folgt aus:

Grafik 1 – Haushaltssaldi



(in tausend Euro)

### 2.2 Kohärenz zwischen Haushaltssimulation und Haushaltspläne

Die Angaben zu den Krankenhausinfrastrukturen wurden in der mehrjährigen Haushaltssimulation als negative Einnahmen kodiert, während die Haushalte der Jahre 2018 und 2019 eine Einnahme und entsprechende Ausgabe vorsehen.

Die anderen Angaben sind, bis auf Abrundungsdifferenzen, kohärent mit den administrativen Haushaltsplänen 2017 und 2018.

Die Prüfung des Fibel-Dokuments „Entwicklung Norm Hoher Finanzrat“ erbringt folgende Anmerkungen:

- Der Haushalt des DgG Service & Logistik im Unterrichtswesen für 2018 beläuft sich auf 400.000 Euro Einnahmen und Ausgaben und nicht auf 375.000 Euro ;

- In 2017 beliefen sich die Verpflichtungsermächtigungen der Dienststelle für selbstbestimmtes Leben auf 14.756.300 Euro und nicht auf 15.142.238 Euro ;
- Die im Ursprungshaushalt 2019 des IAWM eingetragenen Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 4.543.000 Euro und nicht auf 4.254.333 Euro.

Keiner dieser Übertragungsfehler hat jedoch eine Auswirkung auf das ex-ante berechnete Haushaltsergebnis.

## 2.3 Analyse der Haushaltssimulation

### 2.3.1 Makroökonomische Parameter

Die Simulation wurde für die Jahre 2018–2019 auf der Grundlage derselben Inflations- und Wachstumsparameter erstellt, die vom Planbüro in seinem Wirtschaftsbudget vom September 2018 veröffentlicht wurden.

Die jüngsten Inflations- und Wachstumsprognosen des Föderalen Planbüro für die Jahre 2020–2023<sup>22</sup> wurden jedoch zu niedrigeren Prozentsätzen festgelegt als in der mehrjährigen Haushaltssimulation vorgesehen.

Tabelle 5 – Makroökonomische Parameter

	Inflation				Wachstum				
	2018	2019	2020	2021-2023	2018-2019	2020	2021	2022	2023
Planbüro	2,0 %	1,9 %	1,6 %	1,7 %	1,5 %	1,6 %	1,4 %	1,3 %	1,2 %
DG	2,0 %	1,9 %	2,0 %	2,0 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %	1,4 %

*(in %)*

### 2.3.2 Spielraum und Haushaltsziele

Die aktualisierte mehrjährige Haushaltssimulation enthält keine „neuen Handlungsspielräume“ für die Jahre 2018-2019.

Der SEC-Saldo aller Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft beläuft sich für die Jahre 2018 und 2019 auf 99.000 Euro bzw. 293.000 Euro und liegt demnach knapp über dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts.

Tabelle 6 – Handlungsspielräume und Haushaltsziel

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Neue Handlungsspielräume	0	0	100	1.202	1.624	2.055
Norm HFR Gesamttotal DG	99	293	332	823	2.116	4.054
<b>Marge</b>	<b>99</b>	<b>293</b>	<b>432</b>	<b>2.025</b>	<b>3.740</b>	<b>6.109</b>

*(in tausend Euro)*

### 2.3.3 Infrastrukturausgaben

Um einen ausgeglichenen Haushalt beizubehalten hat die Deutschsprachige Gemeinschaft die Infrastrukturausgaben in den Jahren 2015–2017 vorgezogen um die Haushaltsjahre 2018–2019 zu entlasten und so in diesen Jahren ein SEC-Gleichgewicht zu erreichen (u.a. durch die

<sup>22</sup> Makroökonomische Perspektiven 2018–2023, veröffentlicht am 20. Juni 2018.

Auszahlung von Vorschüssen für Infrastruktursubventionen, die bis zu 90 % des Betrags der Investitionssubvention erreichen können).

Darüber hinaus plant die Deutschsprachige Gemeinschaft, ihre Ausgabenermächtigungen für Infrastrukturausgaben in der Legislaturperiode 2020-2024 auf 20.500.800 Euro zu beschränken. Infolgedessen werden Mittelbindungen in Höhe von 39.282.000 Euro während dieser Legislaturperiode in Anspruch genommen, aber erst während der Legislaturperiode 2025-2029 liquidiert.

Tabelle 7 – Infrastrukturausgaben pro Legislaturperiode

<b>Neue Investitionen</b>	<b>2010-2014</b>	<b>2015-2019</b>	<b>2020-2024</b>	<b>2025-2029</b>
Verpflichtungsermächtigung	39.516	70.764	50.000	25.000
Ausgabenermächtigungen	47.419	70.863	20.501	54.282
- Übertrag der vergangenen Legislaturperiode	17.425	9.882	8.851	39.282
- Verpflichtungen der Legislaturperiode	29.994	60.981	11.650	15.000
<b>Ausstattung</b>	<b>2010-2014</b>	<b>2015-2019</b>	<b>2020-2024</b>	<b>2025-2029</b>
Verpflichtungsermächtigung	5.952	4.239	10.653	10.000
Ausgabenermächtigungen	4.811	4.238	9.150	10.000
- Übertrag der vergangenen Legislaturperiode	355	1.496	1.497	3.000
- Verpflichtungen der Legislaturperiode	4.456	2.742	7.653	7.000
<b>Ausrüstung</b>	<b>2010-2014</b>	<b>2015-2019</b>	<b>2020-2024</b>	<b>2025-2029</b>
Ausgabenermächtigungen	4.281	11.972	7.421	7.640

(in tausend Euro)

### 2.3.4 Finanzierungsbedarf und gesamte Verschuldung

Die Erträge aus neuen Anleihen/Leasings liegen bis 2022 höher als die Rückzahlungen. Die langfristige Verschuldung würde in der Periode 2019-2022 um mehr als 6 Millionen Euro steigen.

### 2.3.5 Zinslasten

Der Rechnungshof hat die Kohärenz der Angaben aus der mehrjährigen Haushaltssimulation mit den Angaben aus der Zinssensitivitätsanalyse überprüft. Für die Hauptverwaltung enthält die Zeile „Finanzoperationen – Zinszahlungen“ die jährlichen Zinsbeträge, die in der Tabelle in *Abschnitt 3.1 Finanzierungsstrategie und Finanzsimulation* der Sensitivitätsanalyse angegeben sind.

Die in der Sensitivitätsanalyse und in der mehrjährigen Haushaltssimulation für die Jahre 2019 und die darauffolgenden Haushaltsjahre enthaltenen Sätze basieren auf den um 25 Basispunkte erhöhten IRS-Raten, während die Deutschsprachige Gemeinschaft sich im Allgemeinen auf Basis einer Marge von 50 Basispunkten finanziert.

Die Hauptverwaltung führte diese Simulation auf der Grundlage der Ausgabe von zehnjährigen Liquiditätsscheinen durch. Durch die Anwendung einer solchen Marge würden sich die Finanzaufwendungen und das SEC-Ergebnis der Deutschsprachigen Gemeinschaft wie folgt belaufen:

Tabelle 8 – Zinslasten

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zusätzliche Finanzaufwendungen	162	422	537	625	725	812
<b>Konsolidiertes SEC-Resultat</b>	<b>170</b>	<b>401</b>	<b>1.578</b>	<b>3.429</b>	<b>8.267</b>	<b>10.068</b>

*(in tausend Euro)*

## 2.4 Sensitivitätsanalyse

### 2.4.1 Sensitivität zur Wachstumsrate<sup>23</sup>

Die Sensitivitätsanalyse zur Wachstumsrate verdeutlicht, dass eine Anpassung des Wirtschaftsparameters „Bruttoinlandprodukt“ nur einen Einfluss auf die Einnahmen der Hauptverwaltung hätte. Eine Anpassung um +/-0,1 % würde das Haushaltsergebnis der Deutschsprachigen Gemeinschaft um 620.000 Euro im Jahr 2019 verbessern oder verschlechtern.

Da die Simulation auf den Parametern des Wirtschaftsbudgets basiert, wird die Deutschsprachige Gemeinschaft ihre Haushaltsziele für die Jahre 2019 und 2020 nur dann erreichen, wenn das realisierte Wachstum zumindest dem vorgesehenen Wachstum des Föderalen Planbüros entspricht.

### 2.4.2 Sensitivität zur Inflation<sup>24</sup>

Gemäß der Hauptverwaltung würde eine Anpassung der Inflation nur einen Einfluss auf die Einnahmen des Ministeriums, sowie die Ausgaben im OB20 „Lokale Behörden“ und im OB 50 „Familie, Soziales, Gesundheit, Krankenhäuser“ haben.

Der Rechnungshof stellt jedoch fest, dass eine allgemeine Preissteigerung alle Wirtschaftsakteure betreffen würde, und somit auch einen Einfluss auf alle restlichen Haushaltsposten und Einrichtungen hätte.

Insbesondere würde ein Anstieg der Inflation bedeuten, dass der Pivotindex für Sozialabgaben und Löhne im öffentlichen Sektor durch den Gesundheitsindex schneller überschritten würde. Dadurch würden Sozialleistungen und Löhne schneller als erwartet um 2 % erhöht. Im Jahr 2017 beliefen sich die monatlichen Gehaltsaufwendungen<sup>25</sup> im Durchschnitt auf 6,8 Millionen Euro. Wenn der Pivot-Index daher ein Monat früher als vorgesehen überschritten würde, würden die Gehaltsaufwendungen um rund 135.000 steigen.

### 2.4.3 Sensitivität zur Zinsrate

Auf der Grundlage der Simulationen der Hauptverwaltung und auf der Grundlage einer unveränderten Finanzierungspolitik stellt der Rechnungshof fest, dass eine allgemeine Anhebung der für die Deutschsprachige Gemeinschaft geltenden Sätze um 0,1 % die folgenden zusätzlichen finanziellen Kosten verursachen würde:

<sup>23</sup> Die Analyse basiert sich auf der Annahme einer 0,1 %-Erhöhung des Wirtschaftswachstums statt einer einprozentigen Erhöhung, so wie in der Einführung der Sensitivitätsanalyse angegeben.

<sup>24</sup> Die Analyse basiert sich auf der Annahme einer 0,1 %-Erhöhung der Inflationsrate statt einer einprozentigen Erhöhung, so wie in der Einführung der Sensitivitätsanalyse angegeben.

<sup>25</sup> Ausgaben der Klasse 11.\*\*.

Tabelle 9 – Zinsrate

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zusätzliche finanzielle Kosten	65	169	215	250	290	325

*(in tausend Euro)*

## KAPITEL 3

## Haushaltsentwürfe für das Jahr 2019

## 3.1 Tabelle der Haushaltsausgleiche

Aus dem Entwurf zur Festlegung der Haushalte der Einnahmen und der Ausgaben für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich das folgende Haushaltsergebnis<sup>26</sup>:

Tabelle 10 – Haushaltsausgleiche

Einrichtung	2017 (Realisierungen)		2018 (2. HHA)		2019 (UHH)	
	VE	AE	VE	AE	VE	AE
<b>Parlament</b>						
Einnahmen		6.677		6.733		6.802
Ausgaben	N.A.	6.660	N.A.	6.749	N.A.	6.860
<b>Zu finanzierender Bruttosaldo</b>		<b>17</b>		<b>-16</b>		<b>-58</b>
Kapitaltilgungen		709		735		762
Anleihen und finanzielle Leasings						
<b>Zu finanzierender Nettosaldo</b>		<b>726</b>		<b>719</b>		<b>704</b>
Korrekturen der Klasse 8						
<b>Finanzierungssaldo SEC</b>		<b>726</b>		<b>719</b>		<b>704</b>
<b>Hauptverwaltung</b>						
Einnahmen		462.737		464.805	403.486	
Ausgaben	371.508	380.084	428.288	425.460	400.240	400.254
<b>Zu finanzierender Bruttosaldo</b>		<b>82.653</b>		<b>39.345</b>		<b>3.232</b>
Kapitaltilgungen		19.533		96.014		61.404
Anleihen und finanzielle Leasings		150.300		140.000		65.000
<b>Zu finanzierender Nettosaldo</b>		<b>-48.114</b>		<b>-4.641</b>		<b>-364</b>
Korrekturen der Klasse 8		-131		-4.215		-215
<b>Finanzierungssaldo SEC</b>		<b>-47.983</b>		<b>-426</b>		<b>-149</b>
<b>Dienste mit getrennter Geschäftsführung</b>						
Einnahmen		7.759		8.762		8.513
Ausgaben	7.846	8.059	8.809	8.930	8.812	8.812
<b>Zu finanzierender Bruttosaldo</b>		<b>-300</b>		<b>-168</b>		<b>-299</b>
Kapitaltilgungen		46		48		48
Anleihen und finanzielle Leasings		47				
<b>Zu finanzierender Nettosaldo</b>		<b>-301</b>		<b>-120</b>		<b>-251</b>
Korrekturen der Klasse 8		30		20		20
<b>Finanzierungssaldo SEC</b>		<b>-331</b>		<b>-140</b>		<b>-271</b>

<sup>26</sup> Der Rechnungshof lenkt die Aufmerksamkeit darauf,

- dass alle in der untenstehende Tabelle erwähnten Beträge auf der Annahme einer hundertprozentigen Realisierung der im Haushaltsplan vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben basieren;
- dass die Verrichtungen der Klasse 8 unter Vorbehalt einer eventuellen zukünftigen Neuklassierung durch das Institut für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (IVG) oder Eurostat übernommen wurden.



<b>Einrichtungen öffentlichen Interesses</b>						
Einnahmen		34.003		36.611		37.543
Ausgaben	33.797	33.677	37.221	36.804	38.489	37.681
<b>Zu finanzierender Bruttosaldo</b>		<b>326</b>		<b>-193</b>		<b>-138</b>
Kapitaltilgungen		129		135		138
Anleihen und finanzielle Leasings						
<b>Zu finanzierender Nettosaldo</b>		<b>455</b>		<b>-58</b>		<b>0</b>
Korrekturen der Klasse 8						
<b>Finanzierungssaldo SEC</b>		<b>455</b>		<b>-58</b>		<b>0</b>
<b>Andere durch Dekret geschaffene Einrichtungen</b>						
Einnahmen		300		304		513
Ausgaben	N.A.	246	304	304	513	513
<b>Zu finanzierender Bruttosaldo</b>		<b>54</b>		<b>0</b>		<b>0</b>
Kapitaltilgungen						
Anleihen und finanzielle Leasings						
<b>Zu finanzierender Nettosaldo</b>		<b>54</b>		<b>0</b>		<b>0</b>
Korrekturen der Klasse 8						
<b>Finanzierungssaldo SEC</b>		<b>54</b>		<b>0</b>		<b>0</b>
<b>Konsolidation</b>						
Zu finanzierender Bruttosaldo		82.750		38.968		2.737
Finanzierungssaldo SEC <sup>27</sup>		-47.079		95		284
<b>Haushaltspfad</b>						
Haushaltsziel		-36.300		0		0
Unterschied		<b>-10.779</b>		<b>95</b>		<b>284</b>

(Tausend Euro)

Aus der obenstehende Tabelle ergibt sich, dass der ex ante geschätzte konsolidierte SEC-Saldo auf 284.000 Euro beläuft. Dies erlaubt der Deutschsprachigen Gemeinschaft ihr Haushaltsziel zu erreichen.

Der ex ante geschätzte zu finanzierende Bruttosaldo der Hauptverwaltung beläuft sich auf 3.232.000 Euro. Nach Abzug der Tilgungsbeträge für die Anleihen und der finanzielle Leasings (61.404.000Euro), sowie rechnungstragend der Zunahme des Saldos der emittierten lang- und mittelfristigen Liquiditätsscheine (65.000.000Euro) beläuft sich der zu finanzierende Nettosaldo auf -918.000 Euro. Unter Berücksichtigung der Korrekturen bezüglich der normneutralen vorgenommenen Verrichtungen der Klasse 8 (-215.000 Euro), beläuft sich der SEC-Saldo der Hauptverwaltung auf -149.000Euro.

Die Einrichtungen öffentlichen Interesses legen einen ausgeglichenen Haushalt vor, was den SEC-Saldo angeht. Die Differenz zum zu finanzierenden Bruttosaldo ergibt sich aus den Kapitalrückzahlungen des Arbeitsamtes (112.000 Euro) und des Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU (23.000 Euro).

### 3.2 Verfügender Teil

Die Kohärenz zwischen den im verfügenden Teil und in den administrativen Haushaltsplänen übernommenen Beträgen wurde überprüft. Die Analyse der Haushalte wird in den nachstehenden Punkten detailliert.

<sup>27</sup>Ohne Korrekturen des IVG.

Im Dekretentwurf bleibt die Möglichkeit, für Investitionsausgaben, Anleihen aufzunehmen oder Liquiditätsscheine zu emittieren und dies bis zu einer Maximalhöhe von 400 Millionen Euro. Die Maximalhöhe wurde im Vergleich zum Vorjahr um 100 Millionen Euro erhöht.

Der Dekretentwurf sieht für die Regierung die Möglichkeit vor, Vorschusszahlungen bis zu einer maximalen Höhe von 90 % der zugesagten Zuschusssumme für bestimmte im Dekret aufgeführte Infrastrukturvorhaben zu zahlen sowie für Infrastrukturvorhaben, die von Kommunen, ÖSHZ's und autonomen Gemeinderegionen unterstützt werden.

Der Dekretentwurf sieht den Verteilungsschlüssel in Bezug auf die von der Provinz Lüttich gewährten Mitteln zur Unterstützung der Entwicklung der neun deutschsprachigen Gemeinden unter Berücksichtigung ihrer sprachlichen Besonderheiten (410.000 Euro) vor. Gemäß des Kooperationsabkommens soll die Verwendung dieser Mittel zugunsten der Gemeinden in Konzertierung mit ihnen erfolgen.

### 3.3 Dienste der Hauptverwaltung

#### 3.3.1 Einnahmen

##### *Dotation des Föderalstaates*

In Anwendung des Gesetzes vom 21. Dezember 1994 hat das Föderale Planbüro am 6. September 2018 der Föderalregierung die neuen Zahlen des Wirtschaftsbudgets mitgeteilt. Diese makroökonomische Prognose dient als Grundlage für die Berechnung der Dotation des Föderalstaates.

Tabelle 11 - Globaldotation der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Umschreibung	Schätzung Rechnungshof	Schätzung MDG	Unterschied
Zugewiesene Teile des Einkommensteueraufkommens	86.704.869	86.698.000	6.869
- Übergangsmechanismus	-9.080.791	-9.081.000	209
- Verantwortlichkeitsbeitrag	-1.270.145	-1.270.000	-145
Zugewiesene Teile des Mehrwertsteueraufkommens	88.304.131	88.298.000	6.131
Dotationen für die neuen Zuständigkeiten	85.133.115	85.132.000	1.115
- Abzug für föderale Investitionen Krankenhäuser	-4.515.000	(-3.630.000)	-885.000
- Abzug für „Maximum à facturer“	-4.000	-4.000	0
Zusatzbeitrag (Refinanzierung)	7.000.000	7.000.000	0
Entschädigung Gemeinschaftssenator	127.283	122.000	5.283
<b>Gesamt (Dotation sensu stricto)</b>	<b>252.399.462</b>	<b>256.896.000</b>	<b>-4.496.538</b>
Regulierung Haushaltsjahr 2017	-65.024	-47.000	-18.024
<b>Gesamt</b>	<b>252.334.438</b>	<b>256.849.000</b>	<b>-4.514.562</b>
<b>Gesamt im Haushalt eingetragenen Kredite</b>		<b>256.849.000</b>	

(in Euro)

Die Globaldotation 2019, so wie sie durch den Rechnungshof berechnet wurde, entspricht in etwa den Schätzungen des FÖD Finanzen.

So wie von der Hauptverwaltung berechnet, beläuft sich die Globaldotation auf 256.849.000 Euro. Ein Teil der Globaldotation in Höhe von 9.724.000 Euro wird den zweckbestimmten Einnahmen zugewiesen. Der Fonds zur Verwaltung der Finanzverbindlichkeiten der DG wird in Höhe der nötigen Mittel zur Deckung der Schuldenlasten (Zinsen und Kapitaltilgungen der Anleihen) gespeist.

Der Unterschied (4.514.562 Euro) zwischen den im Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingetragenen Beträgen und der Berechnung des Rechnungshofs erklärt sich wie folgt:

- Föderale Investitionen Krankenhäuser (4.515.000 Euro): die Mittel sind für dieselben Beträge sowohl als Einnahme und als Ausgabe eingetragen<sup>28</sup>. Der FÖD Finanzen wendet eine andere Buchungsmethode an und hat eine Minderung der Dotation vorgesehen. Zudem unterscheidet sich der Betrag von den neuesten Informationen vom FÖD Finanzen (Differenz von 885.000 Euro)<sup>29</sup>.
- Regularisierung des Haushaltsjahr 2018 (18.024 Euro): der in 2018 ausgezahlte Betrag belief sich gemäß der Berechnungen des Rechnungshofs auf etwa 245.100.458 Euro.
- Die Auf- und Abrundungsdifferenzen erklären die restlichen Differenzen.

#### *Dotationen der Wallonischen Region für die Ausübung von Befugnissen*

Die Wallonische Region hat aufgrund von Dekreten ihre Befugnisse in Sachen Beschäftigung, Landschafts- und Denkmalschutz sowie Aufsicht der lokalen Behörden an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen. Die Übertragung der Befugnisse geht mit der Übertragung von Mitteln einher.

Der Rechnungshof hat zum jetzigen Zeitpunkt seine Prüfung auf die Übereinstimmung der Beträge der beiden Haushalte beschränkt. Der Rechnungshof stellt fest, dass die im Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingetragenen Kredite um 455.000 Euro höher sind als im Haushalt der Wallonischen Region.

Tabelle 12 – Dotationen seitens der Wallonischen Region

Art.	Umschreibung	Haushalt WR	Haushalt MDG	Unterschied
49.31	Zusätzliche Mittel aus der Wallonischen Region (WR)	1.497	1.497	0
49.33	Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis des Landschafts- und Denkmalschutzes und der Ausgrabung von der WR <sup>30</sup>	2.418	2.389	- 29
49.34	Mittel der WR im Rahmen der Schülerbeförderung und der Telekommunikation	150	149	- 1
49.35	Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung von der WR	34.952	35.106	154
49.37	Überweisung der Mittel der WR für die Ausübung der Befugnis in Bezug auf die Aufsicht der lokalen Behörden <sup>31</sup>	27.724	28.055	331
<b>Total</b>		<b>66.741</b>	<b>67.196</b>	<b>455</b>

*(in tausend Euro)*

Die Beträge, die in Zusammenhang mit der Ausübung Gemeindeaufsicht eingesetzt wurden, sollten für das Geschäftsjahr 2019 28.055.228 Euro betragen, d.h. 27.718.398 Euro *sensu stricto*

<sup>28</sup> Die Ausgabenkredite sind in den Haushaltsartikeln 70.24.21.61 „Zinsen auf Investitionen des Föderalstaates in Krankenhausinfrastrukturen“ und 70.24.91.61 „Kapitaltilgung auf Investitionen des Föderalstaates in Krankenhausinfrastrukturen“ vorgesehen. Die Ausgabenkredite wurden in 2018 im Fonds zur Verwaltung der Finanzverbindlichkeiten der DG vorgesehen.

<sup>29</sup> Die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft angewandten Angaben basieren auf den Informationen, die direkt von den beiden Krankenhäuser Eupen und Sankt-Vith geliefert wurden.

<sup>30</sup> Diese Ausgabenkredite sind im Haushalt der wallonischen Dienststelle für Denkmalschutz eingetragen.

<sup>31</sup> Der durch den Rechnungshof errechnete Betrag beziffert sich auf 26.856.514 Euro und berücksichtigt eine Regularisierung bezüglich der Jahre 2017 in Höhe von 86.691 Euro.

sowie eine Regularisierung von 336.830 Euro. Der im Jahr 2018 gezahlte Betrag würde rund 26.734.000 Euro betragen.

#### *Eigeneinnahmen*

Die Vorausschätzungen der Eigeneinnahmen (Artikel 16.\*\*\*) enthalten einen Betrag von 700.000 Euro für den Verkauf von 4G-Lizenzen. Obwohl der Verkauf 2013 stattfand, wurde der Anteil der Einnahmen aus diesem Verkauf, der der Deutschsprachige Gemeinschaft zurückgegeben werden sollte, immer noch nicht gewährt.

Darüber hinaus berücksichtigt der geplante Umsatz im Jahr 2019 die folgenden spezifischen Vorgänge:

- die Weiterberechnung der Kosten für den Erwerb von Wahlcomputern im Jahr 2018 (20 % vom Föderalstaat bezahlt, 40 % von den Kommunen) für einen Betrag von 460.000 Euro;
- die Übertragung der Verwaltung von FamiFed für einen Betrag von 600.000 Euro.

#### *Subsidien der Nationallotterie*

Die Gemeinschaften Belgiens teilen sich 27,44 % des auszuschüttenden Gewinns der Nationallotterie. Die Deutschsprachige Gemeinschaft erhält 0,8428 % dieses Betrags, d.h. 428.533 Euro.

#### *Erträge aus der Verwaltung des Schatzamtes*

Die Refinanzierung des PPP-Projektes erlaubt der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf eine Einnahme von 2,38 Millionen Euro zurückzugreifen.

#### *Einnahmen aus Anleihen*

Die Einnahmen aus Anleihen sind auf 65 Millionen Euro geschätzt für das Jahr 2019.

### 3.3.2 Ausgaben

#### 3.3.2.1 Verpflichtungsermächtigungen

Im Vergleich zur 2. Haushaltsanpassung 2018 werden im vorliegenden Dekretentwurf die Verpflichtungsermächtigungen um 2,9 % reduziert und auf 332.181.000 Euro festgelegt.

Tabelle 13 - Verteilung der Verpflichtungsermächtigungen per Organisationsbereich

	Real. 2017	2. HHA 2018	UHH 2019	Entwicklung 2018-2019
01 Parlament der DG	5.437	5.505	5.574	1,3 %
10 Regierung der DG	3.621	3.781	3.911	3,4 %
20 Ministerium der DG	44.901	48.589	51.120	5,2 %
30 Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung	137.677	139.998	144.955	3,5 %
40 Jugend, Volks- und Erwachsenenbildung, Kultur, Sport, Tourismus	13.835	14.801	15.107	2,1 %
50 Gesundheit und Soziales	98.738	94.995	99.230	4,5 %
70 Infrastruktur	34.419	14.998	12.284	-18,1 %
<b>Gesamt</b>	<b>338.628</b>	<b>322.667</b>	<b>332.181</b>	<b>2,9 %</b>

(in tausend Euro)

Wie aus der oben stehende Tabelle hervorgeht, werden die Verpflichtungsermächtigungen für alle Organisationsbereiche erhöht, ausgenommen der Minderung der Verpflichtungsermächtigung des Organisationsbereich 70 „Infrastruktur“ (-2.714.000 Euro). Die in den anderen Organisationsbereichen eingetragenen Kredite wurden erhöht (+12.228.000 Euro), dies entspricht einer durchschnittliche Steigerung von 4,0 % gegenüber dem Haushaltsjahr 2018.

Zusätzlich zu den Projekten im Infrastrukturplan sind 8.512.000 Euro im Haushalt eingetragen für:

- Die Dotationen an die Gemeinden zwecks Bezuschussung von Straßenbauinfrastrukturen (2.250.000 Euro) und Kapitaldotationen an die Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft (1.167.000 Euro);
- Die Ausstattungs- und Ausrüstungssubventionen (2.158.000 Euro);
- Die Investitionsausgaben des Programms „Informatik“ (2.375.000 Euro);
- Ausstattung und Material des Unterrichtswesen (400.000 Euro);
- Diverse Ankäufe und Subventionen (162.000 Euro).

Darüber hinaus sind im Infrastrukturplan 45 Projekte vorgesehen, die Investitionen in Höhe von 3.767.483 Euro ausmachen. Die Rückstellung für ungeplante Investitionen wurde für das Geschäftsjahr 2019 nicht gespeist, so dass nur die bereits im Infrastrukturplan vorgesehenen Investitionen in 2019 gebunden werden können.

### 3.3.2.2 Ausgabenermächtigungen

Um die allgemeinen Ausgaben zu finanzieren, werden der Regierung im Ursprungshaushaltsplan Ausgabenermächtigungen in Höhe von 332.195.000 Euro zur Verfügung gestellt, was einer Minderung von 3,9 % im Vergleich zum angepassten Haushaltsplan 2018 entspricht.

Tabelle 14 - Verteilung der Ausgabenermächtigungen per Organisationsbereich

	Real. 2017	2. HHA 2018	UHH 2019	Entwicklung 2018-2019
01 Parlament der DG	5.437	5.505	5.574	1,3 %
10 Regierung der DG	3.621	3.781	3.911	3,4 %
20 Ministerium der DG	47.890	49.016	53.043	8,2 %
30 Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung	137.206	139.717	144.791	3,6 %
40 Jugend, Volks- und Erwachsenenbildung, Kultur, Sport, Tourismus	13.762	14.808	15.124	2,1 %
50 Gesundheit und Soziales	98.724	94.597	98.109	3,7 %
70 Infrastruktur	40.503	12.415	11.643	-6,2 %
<b>Gesamt</b>	<b>347.142</b>	<b>319.839</b>	<b>332.195</b>	<b>3,9 %</b>

(in tausend Euro)

Wie in der obigen Tabelle gezeigt, betrifft der Anstieg der Ausgabenermächtigungen gegenüber dem Vorjahr alle Organisationsbereiche mit Ausnahme der verzeichneten Mittelrückgänge des OB 70 "Infrastruktur" (772.000 Euro). Die in den anderen Organisationsbereichen eingetragenen Kredite wurden erhöht (+13.128.000 Euro), dies entspricht einer durchschnittlichen Steigerung von 4,3 % gegenüber dem Haushaltsjahr 2018.

#### Analyse der Ausgabenermächtigungen für die Funktionsdotationen an die Einrichtungen die zum Konsolidierungskreis der DG gehören

In Anwendung des Dekrets vom 15. Dezember 2008 über die Finanzierung der Gemeinden und öffentlichen Sozialhilfezentren erfolgt die Finanzierung der Gemeinden durch die

Deutschsprachige Gemeinschaft über eine Dotation, die aus drei Teilen besteht. Dazu überweist die DG an die verschiedenen ÖSHZ eine Sozialhilfedotation<sup>32</sup>.

Tabelle 15 – Berechnung der Gemeindedotation

		Schätzung Rechnungshof	Schätzung MDG	Unterschied
20.14.43.21	Dotationen an die Gemeinden	22.208 <sup>33</sup>	22.208	0
20.14.43.23	Dotation für Basisförderung	534 <sup>34</sup>	526	-8
70.03.43.22	Dotation an die Gemeinden zwecks Bezuschussung von Straßeninfrastrukturen	2.250	2.250	0
<b>Total der Gemeindedotationen</b>		<b>24.992</b>	<b>24.984</b>	<b>-8</b>
50.15.43.21	Ausgaben im Bereich des Sonderfonds für Sozialhilfe	2.236 <sup>35</sup>	2.236	0
<b>Total</b>		<b>27.228</b>	<b>27.220</b>	<b>-8</b>

(in tausend Euro)

Der Betrag der Provinz Lüttich für die Finanzierung der Gemeinden (410.000 Euro) ist ebenfalls in der Zuweisung 20.14.43.21 enthalten.

Der Rechnungshof hat die Kohärenz der gegenseitigen Einnahmen- und Ausgabenprognosen in den ihm übermittelten Haushaltsentwürfen der Einrichtungen überprüft und festgestellt, dass folgende Unterschiede bestehen:

- Der Haushalt der DgG Gemeinschaftszentren sieht Einnahmen in Höhe von 280.000 Euro vor, während das Ministerium Ausgaben von 172.000 Euro erwartet.
- Der Haushalt der Autonomen Hochschule in der deutschsprachigen Gemeinschaft sieht Einnahmen von 345.000 Euro vor, während der Haushalt des Ministeriums Ausgaben von 355.000 Euro vorsieht.
- Der Haushalt des Arbeitsamts sieht Einnahmen von 6.902.000 Euro vor, während das Ministerium Ausgaben von 6.544.000 Euro vorsieht.

#### *Analyse der für die Gehaltskosten in den allgemeinen Ausgabenhaushaltsplan eingetragenen Ausgabenermächtigungen*

Der Rechnungshof hat für jeden Organisationsbereich die Kredite des angepassten Haushaltsplans 2018 mit denen des Ursprungshaushaltsplans 2019 verglichen.

<sup>32</sup> Die von der Hauptverwaltung errechneten Angaben für jede Gemeinde sind in Tabelle 21, Anhang 4.2 Dotationen an die Gemeinden aufgeführt.

<sup>33</sup> Wovon 21.622.174,89 Euro an Dotationen und 175.205,73 Euro an Regularisierung der Vorjahre, sowie 410.000 Euro, die sich aus der Verteilung des von der Provinz Lüttich für die Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhaltenen Betrags ergeben.

<sup>34</sup> Wovon 520.965,71 Euro an Dotationen und 12.240,37 Euro an Regularisierungen der Vorjahre.

<sup>35</sup> Wovon 2.217.745,87 Euro an Dotationen und 17.970,43 Euro an Regularisierungen der Vorjahre.

Tabelle 16 - Gehaltskosten

	AE 2018	AE 2019	Entwicklung
Total Gehaltskosten OB 10 Regierung der DG	3.550	3.680	3,7%
Total Gehaltskosten OB 20 Ministerium der DG	17.704	19.860	12,2%
Total Gehaltskosten OB 30 Unterrichtswesen	94.125	97.328	3,4%
Total Gehaltskosten OB 40 freigestelltem Personal aus dem Unterrichtswesen	137	0	-100,0%
<b>Total Gehaltskosten</b>	<b>115.516</b>	<b>120.868</b>	<b>4,6%</b>

*(Tausend Euro)*

Im Ursprungshaushaltsplan 2019 wurden für die Finanzierung der direkten Gehaltskosten 4,6% mehr Ausgabenermächtigungen vorgesehen als im angepassten Haushaltsplan 2018. Im Haushalt 2019 stellen diese Kredite allein 36,4 % der Gesamtausgaben der Hauptverwaltung (Haushaltsfonds ausgenommen) dar. Die Prognose der Gehaltskosten berücksichtigen folgende Elemente:

- Da die Indexierung der Gehälter im Oktober 2018 stattfand und für das Haushaltsjahr 2019 keine Indexierung geplant ist, ist mit einem Anstieg der Gehaltskosten um 1,5 % gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 zu rechnen.
- Die Prognose berücksichtigt auch den Anstieg der Baremen um 1 % nach dem Krisendekret vom 16. Juli 2012.
- Die für die Finanzierung der Gehaltskosten der Mitarbeiter des Ministeriums (12,2 %) geplante Aufstockung der Ausgabenermächtigungen ist auch auf die Einstellung von zusätzlichem Personal nach der sechsten Staatsreform zurückzuführen.

### 3.3.2.3 Variable Kredite

#### *Fonds zur Verwaltung der Finanzverbindlichkeiten*

Die im Fonds zur Verwaltung der Finanzverbindlichkeiten eingesetzten Mittel entsprechen den erforderlichen Mitteln auf der Grundlage der verfügbaren Rückzahlungstabellen.

Tabelle 17 – Rückzahlungstabelle

	Kapital	Zinsen	Total
Kredite	989.370,07	133.970,09	1.123.340,16
Leasings	830.354,32	475.383,14	1.305.737,46
Liquiditätsscheine	57.000.000,00	N.A.	57.000.000,00
Alternative Finanzierungen	335.328,39	249.377,46	584.705,85
<b>Total</b>	<b>59.155.052,78</b>	<b>858.730,69</b>	<b>60.013.783,47</b>

*(in Euro)*

In Bezug auf die Krankenhausinfrastruktur wird daran erinnert, dass der Föderalstaat 4.515.000 Euro für staatliche Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur bereitstellt. Die Deutschsprachige Gemeinschaft stellt hierfür nur 3.630.000 Euro zur Verfügung<sup>36</sup>.

<sup>36</sup> Die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft angewandten Angaben basieren auf den Informationen, die direkt von den beiden Krankenhäuser Eupen und Sankt-Vith geliefert wurden.

### 3.4 Dienste mit getrennter Geschäftsführung

#### 3.4.1 Gesetzliche Bestimmungen

Gemäß Artikel 76, § 2, Absatz 2 DHO, „*Einziges Gliederungsebene des Haushaltsplanes der Einnahmen ist der Einnahmenartikel [...]*“. Der Haushaltsentwurf des DgG „Gemeinschaftszentren“ erfüllt diese Vorschrift nicht<sup>37</sup>.

#### 3.4.2 Dienste mit getrennter Geschäftsführung im Unterrichtswesen

##### *Cesar-Franck-Athenäum Kelmis*

Ab dem 1. Januar 2019 wird die CFA-Schulkantine vom DgG Service & Logistik im Unterrichtswesen betreut. Zuvor wurde die Kantine vom CFA betreut, wodurch ein Überschuss von rund 17.000 Euro zur Finanzierung anderer eigener Projekte erzielt werden konnte. Der Umfang des CFA-Haushalts wurde entsprechend reduziert, wobei es dem CFA ermöglicht wurde, durch seine Funktionsdotation den zuvor erzielten Bonus beizubehalten. Im Vergleich zum Vorjahr wurden somit die Prognosen der eigenen Einnahmen um 80.000 Euro reduziert, die Betriebsausgaben der Küche um 60.000 Euro gesenkt und die Funktionsdotation um 17.000 Euro nach oben korrigiert.

### 3.5 Einrichtungen öffentlichen Interesses

#### 3.5.1 Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum

Die Prognose der Einnahmen beläuft sich auf 7.079.000 Euro: Sie setzen sich zum einen aus den Dotationen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und zum anderen aus eigenen Einnahmen zusammen.

Für das Geschäftsjahr 2019 werden die Eigeneinnahmen auf 900.000 Euro geschätzt. Der BRF hat jedoch in den letzten Jahren im Durchschnitt nur 95 % dieser Einnahmen realisiert:

Tabelle 18 – Eigeneinnahmen des BRF

Jahr	Haushalt	Realisierungen	Realisierungen %
2013	831.000	793.489	95,5 %
2014	865.000	807.580	93,4 %
2015	862.000	778.356	90,3 %
2016	863.000	823.093	95,4 %
2017	847.000	814.362	96,1 %
2018 (bis 09/2018)	680.250	557.486	82,0 %

*(in Euro)*

Die Verpflichtungsermächtigungen und Ausgabenermächtigungen wurden auf 7.079.000 Euro angesetzt, was einem Anstieg von 106.000 Euro gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Im Organisationsbereich 10 „Verwaltung“ wurden die Personalkosten im August 2018 auf der Grundlage der vorhandenen Mitarbeiter geschätzt. Im Laufe des Jahres 2019 wird keine Indexierung berücksichtigt. Der Anstieg der Ausgaben ist auf Gehaltserhöhungen (einschließlich der Anhebungen der Baremen um 1 %), Pensionierungen (kompensiert durch vertragliche Einstellungen) sowie Annalen und Biennalen zurückzuführen. So wurden die Personalkosten um 124.000 Euro oder 2,5 % gegenüber 2018 nach oben korrigiert.

<sup>37</sup> Die Einnahmen werden ebenfalls unter verschiedenen Organisationsbereichen/Programmen gegliedert.



## KAPITEL 4

## Anhänge

## 4.1 Globaldotation der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Tabelle 19 – Detaillierte Aufstellung der „Globaldotation“ der Deutschsprachigen Gemeinschaft *sensu stricto*

Umschreibung	Schätzung
Art. 58 bis	70.451.626,40
Art. 58 ter	87.439.547,38
Art. 58 quater	1.487.680,29
Art. 58 quinquies (Anpassung an die Natalität)	-3.608.944,41
Art. 58 sexies (Lambermont)	11.752.410,57
Art. 58 septies (S <sup>te</sup> Catherine)	311.655,32
Art. 58 octies (Rundfunk- und Fernsehgebühren)	7.116.610,43
Art. 58 nonies (Sozialökonomie)	346.742,99
Art. 58 nonies (Sanierung Staatsfinanzen)	-4.858.466,94
Art. 58 decies (FESC und Laufbahnunterbrechung)	1.531.777,13
Art. 58 undecies (Beschäftigung Wiedereingliederungsprogramm)	3.038.832,00
Art. 58 terdecies (Familienzulagen)	46.344.339,47
Art. 58 quindecies (Seniorenpflege)	27.941.350,05
Art. 58 sexdecies (Gesundheit und Pflege)	6.381.328,38
Art. 58 septdecies (Infrastruktur Krankenhäuser)	-739.762,94
- <i>Dotation</i>	3.775.237,06
- <i>Infrastruktur Krankenhäuser – Ausgaben Föderalstaat</i>	-4.515.000,00
Art. 58 octodecies (Justizhäuser)	690.990,36
Art. 58 novodecies (Übergangsmechanismus)	-9.080.790,78
- <i>Familienzulagen</i>	-8.807.074,03
- <i>Seniorenpflege</i>	1.340.352,40
- <i>Gesundheit und Pflege</i>	-2.564.324,00
- <i>Infrastruktur Krankenhäuser</i>	1.048.510,85
- <i>Justizhäuser</i>	-98.256,00
Art. 58 vicies (Refinanzierung DG)	7.000.000,00
Art. 60 ter (Gemeinschaftssenator)	127.283,42
Art. 60 quater (Verantwortlichkeitsbeitrag)	-1.270.145,00
Art. 60 sexies	-4.000,00
- <i>„Maximum à facturer“</i>	-4.000,00
<b>Gesamt im Haushalt eingetragenen Kredite</b>	<b>252.400.064,13</b>

(Berechnung des Rechnungshofes, in Euro)

## 4.2 Dotationen an die Gemeinden

Tabelle 20 – Dotationen an die Gemeinden

Gemeinde	Gemeinde-dotation	Wege-dotation	Basisförder. Vereine	Sonderfonds	Gesamt
Amel	1.658.305,68	256.143,82	51.782,21	102.634,35	2.068.866,06
Büllingen	1.854.373,10	279.317,23	57.143,04	106.461,09	2.297.294,46
Burg-Reuland	1.258.877,78	226.026,45	30.992,08	80.334,85	1.596.231,16
Bütgenbach	1.754.869,09	234.914,27	67.645,11	107.218,42	2.164.646,89
Eupen	6.089.863,57	365.382,11	109.444,8	955.703,08	7.520.393,56
Kelmis	2.783.374,30	145.331,11	51.792,64	386.275,27	3.366.773,32
Lontzen	1.380.717,36	160.570,31	18.356,4	83.139,50	1.642.783,57
Raeren	2.558.465,91	241.982,07	48.056,15	185.332,81	3.033.836,94
Sankt Vith	2.868.533,87	340.332,63	90.139,19	228.617,03	3.527.622,72
<b>Gesamt</b>	<b>22.207.381</b>	<b>2.250.000</b>	<b>525.352</b>	<b>2.235.716</b>	<b>27.218.449</b>
<b>Eingetragene Kredite</b>	<b>22.208.000</b>	<b>2.250.000</b>	<b>526.000</b>	<b>2.236.000</b>	
Basisförderung Vereine	Kultur & Folklore	Sport & Freizeit	Öffentliche Bibliotheken	Senioren-stätten	Verkehrs-vereine
Amel	18.779,56	18.173,77	13.327,42	-	1.501,46
Büllingen	21.202,73	23.625,91	11.510,05	-	804,35
Burg-Reuland	19.991,14	4.846,34	5.452,13	-	702,47
Bütgenbach	18.173,77	35.741,74	13.327,42	-	402,18
Eupen	22.414,31	59.367,64	20.596,94	6.765,62	300,29
Kelmis	13.933,22	30.289,61	7.269,52	-	300,29
Lontzen	6.057,92	9.692,68	1.211,59	-	1.394,21
Raeren	14.539,02	24.231,69	8.481,09	-	804,35
Sankt Vith	30.895,40	34.530,16	20.596,93	2.819,01	1.297,69
<b>Gesamt</b>	<b>165.987</b>	<b>240.500</b>	<b>101.773</b>	<b>9.585</b>	<b>7.507</b>

(in Euro)

## 4.3 Dotationen der Einrichtungen

Tabelle 21 – Funktionsdotationen der Einrichtungen

	AE 2018	AE 2019	Entw.	Haushalt der Einrichtung
Parlament	5.505	5.574	1,3%	N.A.
<b>Dienste mit getrennter Geschäftsführung</b>				
DaG im Unterrichtswesen und	1294	1.286	-0,6%	1.286
DgG Gemeinschaftszentren	172	172	0,0%	280 <sup>38</sup>
DgG Medienzentrum	234	229	-2,1%	229
DgG Service & Logistik	35	0	-100,0%	0

<sup>38</sup> Dieser Betrag beinhaltet außerdem die BVA Zuschüsse (108.000 Euro).

<b>Einrichtungen öffentlichen Interesses</b>				
Arbeitsamt	6.252	6.544	4,7%	6.902 <sup>39</sup>
Autonome Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	345	355	2,9%	345
Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum	5.769	5.842	1,3%	5.842
Dienststelle für Personen mit Behinderung / Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben	13.270	13.772	3,8%	13.772
Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU <sup>40</sup>	4.099	4.421	7,9%	4.421
Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (Kaleido-DG)	843	885	5,0%	885
<b>Andere durch Dekret geschaffene Einrichtungen</b>				
Wirtschafts- und Sozialrat	301	510	69,4%	510
Medienrat	0	20		N.A.

*(in tausend Euro)*

Tabelle 22 – Kapitaldotationen der Einrichtungen

	AE 2018	AE 2019	Entw.	Haushalt der Einrichtung
Parlament	1.228	1.228	0,0%	N.A.
<b>Dienste mit getrennter Geschäftsführung</b>				
DgG Gemeinschaftszentren	370	300	-18,9%	300
<b>Einrichtungen öffentlichen Interesses</b>				
Arbeitsamt	272	265	-2,6%	265
Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum	200	200	0,0%	200
Dienststelle für Personen mit Behinderung / Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben	300	300	0,0%	300
Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU	20	20	0,0%	20
Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (Kaleido-DG)	20	30	50,0%	20
<b>Andere durch Dekret geschaffene Einrichtungen</b>				
Wirtschafts- und Sozialrat	2	2	0,0%	2

*(in tausend Euro)*

<sup>39</sup> In diesem Betrag sind auch die Mittel des ESF (344.000 Euro) und für den Treffpunkt Job Kelmis (14.000 Euro) enthalten. Das Arbeitsamt sieht eine Globaldotation in Höhe von 6.544.000 Euro vor.

<sup>40</sup> Inklusive der Zuweisung 30.22.41.42 « . Zuschüsse für den Start- und Praktikumsbonus ».



**ANSCHRIFT**

Rechnungshof  
Rue de la Régence 2  
B-1000 Brüssel

**TEL.**

+32 2 551 81 11

**FAX**

+32 2 551 86 22

[www.rechnungshof.be](http://www.rechnungshof.be)